BITMARCK 21c|ng

ANWENDERINFORMATIONEN

BITMARCK_21c|ng 45/23

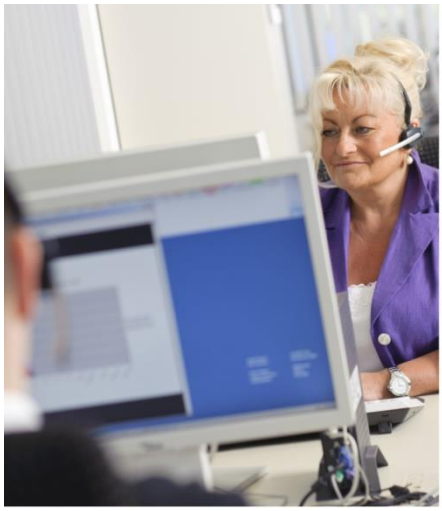
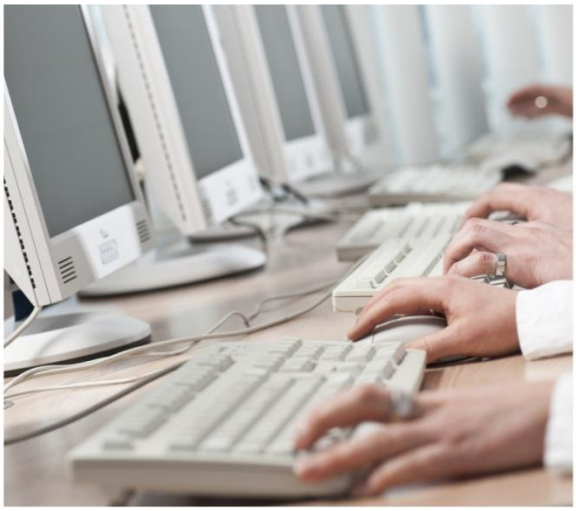
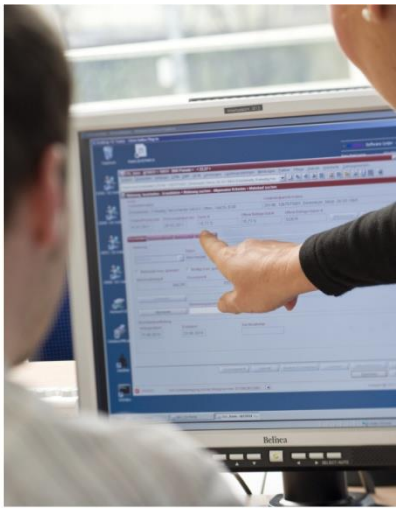

Nr.: 45/23 / 30.05.2023

BITMARCK®

Inhaltsverzeichnis

1 Meldungen 3

1.1 Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz – PUEG 3

1.1.1 Dokumentation der Kinder für den PV-Abschlag 4

1.1.2 Korrekturbatch 6

1.1.3 SQL für Kinder aus dem Bestand 8

1 Meldungen

1.1 Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz – PUEG

Der Bundestag hat am vergangenen Freitag, 26. Mai 2023 **die Pflegereform mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)** beschlossen. Sie bringt gravierende Änderungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen – aber auch für viele Arbeitnehmer, die nun höhere Abgaben leisten müssen. Das Gesetz wird zwar am 16. Juni 2023 noch im Bundesrat beraten, es wird jedoch erwartet, dass dieser keinen Einspruch einlegen wird. Damit kann bereits heute mit einiger Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Regelungen **am 1. Juli 2023 in Kraft treten werden**.

Hinweis:

Insbesondere das sehr kurzfristige Inkrafttreten des neuen Gesetzes zum 01. Juli 2023 stellt die Krankenkassen und BITMARCK vor große Herausforderungen. Und was die Software BITMARCK_21c|ng betrifft, so war aufgrund der permanenten Überarbeitungen und Änderungen im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens bisher keine verbindliche Vorbereitung auf die neuen Vorschriften und den damit verbundenen Auswirkungen möglich. Bis zur endgültigen Umsetzung in allen betroffenen Fachbereichen wird es noch dauern. Wir bitten da an dieser Stelle schon jetzt um Ihr Verständnis. Wir informieren Sie regelmäßig über die weitere Vorgehensweise und die geplanten Zeitreihen.

Zum 1. Juli 2023 wird der Beitragssatz zur Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 7. April 2022 nach der Kinderzahl differenziert. Eltern zahlen dann generell 0,6 Beitragssatzpunkte weniger als Kinderlose. Bei kinderlosen Mitgliedern gilt ein Beitragssatz in Höhe von 4%. Bei Mitgliedern mit einem Kind gilt demgegenüber nur ein Beitragssatz von 3,4%. Ab zwei Kindern wird der Beitrag während der Erziehungsphase bis zum 25. Lebensjahr um 0,25 Beitragssatzpunkte je Kind bis zum fünften Kind weiter abgesenkt. Nach der jeweiligen Erziehungsphase entfällt der Abschlag wieder. Nach der Zeit, in der der wirtschaftliche Aufwand der Kindererziehung typischerweise anfällt, ist eine weitere Differenzierung zwischen Mitgliedern mit unterschiedlicher Kinderzahl nicht mehr vorgesehen. Bei Mitgliedern mit mehreren Kindern gilt nach der Erziehungszeit daher wieder der reguläre Beitragssatz in Höhe von 3,4%.

Es gelten somit folgende Beitragssätze:

Mitglieder ohne Kinder	= 4,00% (Arbeitnehmer-Anteil: 2,3%)
Mitglieder mit 1 Kind	= 3,40% (lebenslang) (AN-Anteil: 1,7%)
Mitglieder mit 2 Kindern	= 3,15% (Arbeitnehmer-Anteil: 1,45%)
Mitglieder mit 3 Kindern	= 2,90% (Arbeitnehmer-Anteil: 1,2%)
Mitglieder mit 4 Kindern	= 2,65% (Arbeitnehmer-Anteil 0,95%)
Mitglieder mit 5 und mehr Kindern	= 2,40% (Arbeitnehmer-Anteil 0,7%)

Die genannten Abschläge gelten, solange alle jeweils zu berücksichtigenden Kinder unter 25 Jahre alt sind. In der Kindererziehungsphase werden Eltern mit mehreren Kindern daher spürbar entlastet. Der Arbeitgeberanteil beträgt immer 1,7%.

Um Versicherte und beitragsüberführende Stellen zu entlasten, sieht das Gesetz vor, dass bis zum 31. März 2025 ein digitales Verfahren zur Erhebung und zum Nachweis der Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder entwickelt wird. Die Bundesregierung wird bis zum 31. Dezember 2023 über den Stand der Entwicklung dieses Verfahrens berichten. Für den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2025 ist ein vereinfachtes Nachweisverfahren vorgesehen. Der Zeitraum für die Rückerstattung überzahlter Beiträge wird bis zum 30. Juni 2025 verlängert; die Rückerstattung ist für den gesamten Zeitraum zu verzinsen.

Im Fachverfahren Meldungen gelten nach derzeitigem Planungsstand folgende Meilensteine:

- **Zeitreihe Release 24.80**

Es wird ein SQL-Skript ausgeliefert, das alle Kinder, die familienversichert sind oder waren und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben ausgibt. Mit 24.85.p01 kann das Ergebnis des Skriptes per Korrekturbatch in BITMARCK_21c|ng importiert werden.

- **Zeitreihe 24.85.p01 – voraussichtliche Marktfreigabe Mitte August 2023**

Bei einem Stammversicherten können Kinder in der neuen Oberfläche „Kinder PV-Abschlag“ dokumentiert werden. Die erfassten Kinder finden so später bei der Berechnung des PV-Abschlags entsprechende Berücksichtigung. Es handelt sich ausschließlich um eine manuelle Dokumentation. Das heißt, dass z.B. bei der Neuanlage einer Familienversicherung eines Kindes keine maschinelle Anlage in der obengenannten Oberfläche erfolgt.

Des Weiteren wird ein Korrekturbatch zur Verfügung gestellt mit dem bereits außerhalb von BITMARCK_21c|ng erfasst Kinder für den PV-Abschlag importiert werden können.

- **Zeitreihe 24.90 – voraussichtliche Marktfreigabe im November 2023**

Die Beitragsberechnung und die Erstellung von Beitragsbescheiden sowie die maschinelle Schnittstellenverarbeitung innerhalb von BITMARCK_21c|ng wird abschließend zur Verfügung gestellt. Das heißt, dass bei der Neuanlage eines familienversicherten Kindes ein Eintrag in der neuen Oberfläche „Kinder PV-Abschlag“ erfolgt und die Beitragsberechnung entsprechend angestoßen wird.

1.1.1 Dokumentation der Kinder für den PV-Abschlag

Aufgrund der eingangs genannten Gesetzesänderung wird im Fachbereich Meldungen ab 24.85.p01 eine neue Oberfläche (GUI) zur Verfügung gestellt, in der die Kinder, für die der **Abschlag zur Pflegeversicherung** zu berücksichtigen ist, erfasst werden können.

Das bisherige Merkmal „Hat Kinder“ bleibt bestehen und muss weiter dokumentiert werden, damit der **Beitragszuschlag** korrekt berücksichtigt wird.

Die neue Oberfläche kann über den Menüpunkt „Meldungen – Versicherte Personen beauskunften/bearbeiten – Register Merkmale“ aufgerufen werden.

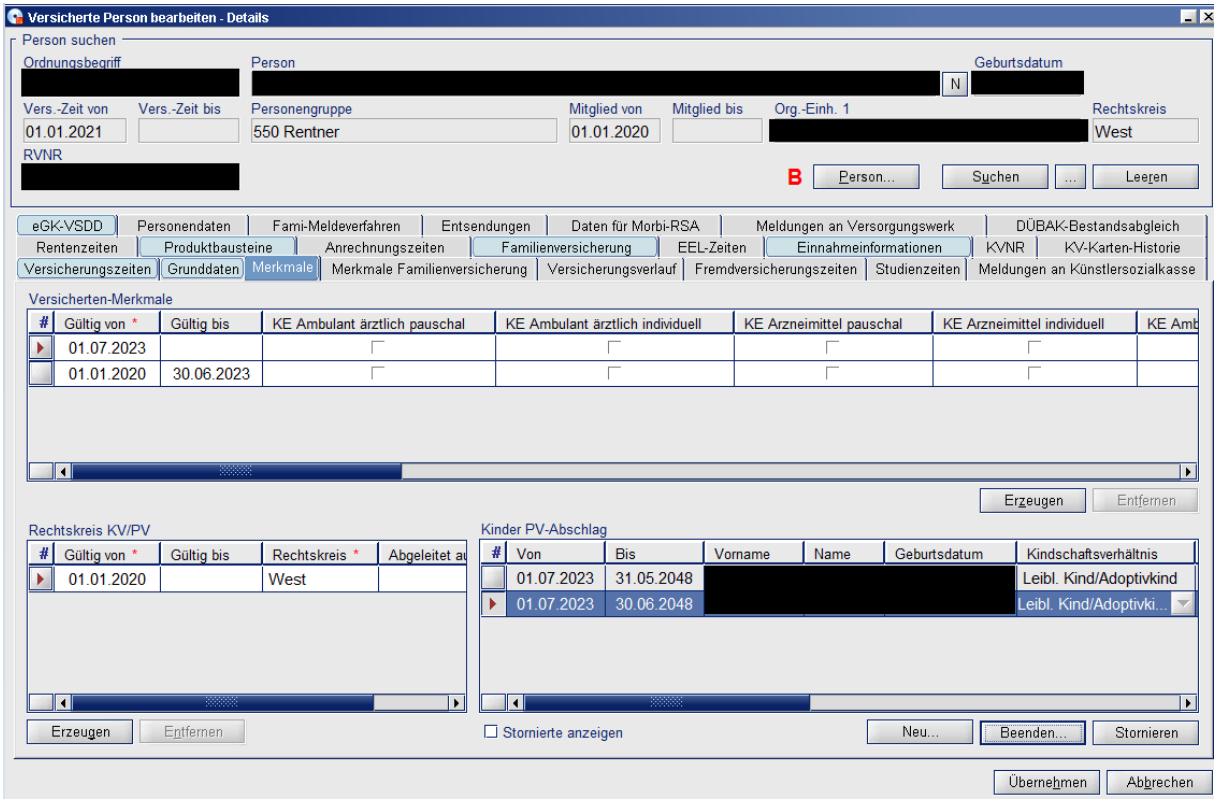

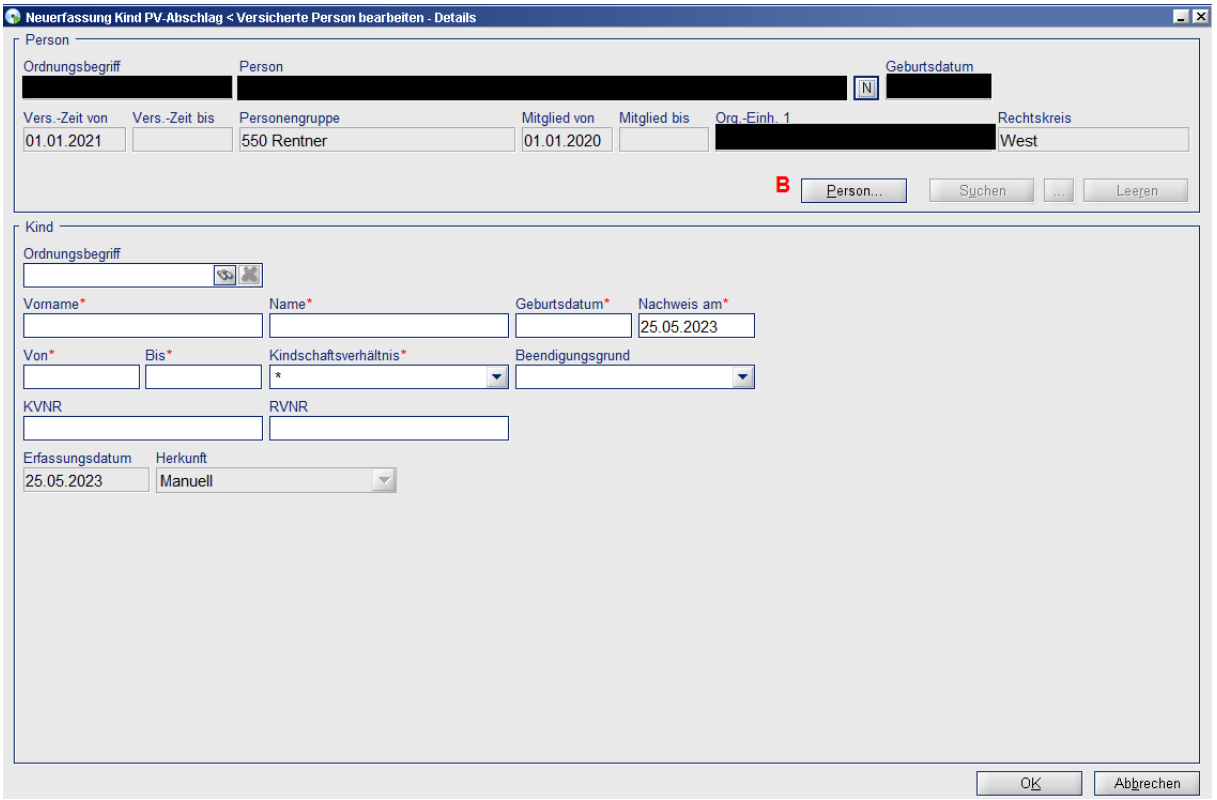

Hinsichtlich der Erfassung möchten wir einige Punkte hervorheben:

- Für die Erfassung von Kindern für den PV-Abschlag ist es erforderlich, dem Sachbearbeiter bzw. der Sachbearbeiterin den neuen Anwendungsfall „Erfassung Kinder PV-Abschlag“ zuzuweisen.
- Im Bestand bereits erfasste „Kinder“ in der Rolle „Versicherte Person“ können durch die Erfassung des Ordnungsbegriffes oder über einen Suchdialog verknüpft werden. Anschließend werden die Felder „Vorname“, „Name“, „Geburtsdatum“, „KVNR“ und „RVNR“ vorbelegt.
- Sofern das Kind nicht in der Rolle „Versicherte Person“ im System hinterlegt ist, kann das Kind in der Oberfläche erfasst werden. Es muss keine Anlage in der Rolle „Versicherte Person“ vorgenommen werden.
- Anhand des Geburtsdatums des Kindes wird der Gültigkeitszeitraum, für den der PV-Abschlag zu berücksichtigen ist, maschinell vorbelegt. Das Von-Datum entspricht dem 1. des Kalendermonats, in dem das Kind geboren ist. Das „Bis-Datum“ wird mit dem letzten Tag des Monats vorbelegt, in dem das Kind das 25. Lebensjahr vollendet.

Hinweis:

Kinder, für die der PV-Abschlag zu berücksichtigen ist und die durch das Mitglied vor der Marktfreigabe von 24.85.p01 gemeldet werden, können durch die Krankenkassen dokumentiert und anschließend per Korrekturbatch eingespielt werden. Die Funktionsweise des Korrekturbatches und die für den Import notwendige Struktur der Datei wird unter dem Punkt „Korrekturbatch“ erläutert.

1.1.2 Korrekturbatch

Ab 24.85.p01 wird ein Korrekturbatch mit dem Plug-In „meldungen.application.batch.korrekturplugin.FamiKinderUebernehmenImportKorrekturBatch“ ausgeliefert. Durch den Batch können Kinder, die für den PV-Abschlag zu berücksichtigen sind, in den Bestand der Krankenkasse importiert werden. Der Batch verarbeitet eine CSV-Datei.

Krankenkassen können aufgrund der Funktionalität des Batchprogramms Kinder, die vom Mitglied, vor dem eingangs genannten Release nachgewiesen werden, in einer Datenbank/Datei z. B. Access-Datenbank dokumentieren. Für die zwischenzeitlich dokumentierten Vorgänge bitten wir Sie die unter CSV-Datei aufgeführten Hinweise unbedingt zu berücksichtigen.

1.1.2.1 CSV-Datei

Die CSV-Datei muss in folgender Struktur (Attributbezeichnung und Reihenfolge) erfolgen.

Vorname;Name;Geburtsdatum;KVNR;RVNR;PartnerId Kind;PartnerId Stammversicherter;Kindschaftsverhältnis;Nachweis am;Gültig von;Gültig bis

- Das Encoding der CSV-Datei muss im Format UTF8 erfolgen.

- Als Trennzeichen zwischen den Spalten muss das Semikolon (;) verwendet werden., auch bei einer leeren Spalte.
- Wenn ein Wert nicht bekannt ist, z. B. die Rentenversicherungsnummer, dann muss ein leerer Wert übergeben werden. Nicht NULL, <Null>
- Datumswerte müssen im Format TT.MM.JJJJ erfasst werden.
- Vorname = Pflichtfeld
- Name = Pflichtfeld
- Geburtsdatum = Pflichtfeld im Format TT.MM.JJJJ
- KVNR = optionales Feld
  Es muss die neue Krankenversichertennummer angegeben werden. Bei Import wird das Format geprüft.
- RVNR = optionales Feld
- Die Rentenversicherungsnummer muss angegeben werden. Bei Import wird das Format geprüft.
- PartnerId Kind = optionales Feld
  Wenn das Feld gefüllt wird, dann muss der Ordnungsbegriff vom Typ „**PartnerID**“ einer Person in der Rolle „**Versicherte Person**“ angegeben werden.
  Wenn das Kind nicht im Bestand vorhanden ist oder nicht die Rolle „Versicherte Person“ hat, muss das Feld leer gelassen werden.
- PartnerId Stammversicherter = Pflichtfeld
  Es muss der Ordnungsbegriff vom Typ „**PartnerID**“ einer Person in der Rolle „**Versicherte Person**“ angegeben werden.

- Kindschaftsverhältnis = Pflichtfeld
  Es muss die numerische Id der Codetabelle „KindschaftsverhaeltnisKVdR“ angegeben werden.

Numerische ID	Code-ID	Kurzbeschreibung
1	LeiblKindAdoptivkind	Leibl. Kind/Adoptivkind
2	Stiefkind	Stiefkind
3	Pflegekind	Pflegekind
4	VolljaehrAdoptivkind	volljähriges Adoptivkind

- Nachweis am = Pflichtfeld im Format TT.MM.JJJJ
  Es ist das Datum anzugeben, an dem der Nachweis erbracht wurde.
- Gültig von = Pflichtfeld im Format TT.MM.JJJJ
  - Das Datum darf nicht weiter in der Vergangenheit sein als der 01.07.2023.
  - Das Datum kann unabhängig vom Beginn der Versicherungszeit des Stammversicherten sein, z. B.
    Beginn Versicherungszeit Stammversicherter: 15.07.2023

Geburtsdatum Kind: 22.07.2023
Als „Gültig-Von“ ist der 01.07.2023 anzugeben.

- Es ist der 01. eines Kalendermonats zu erfassen
- Das Datum darf nicht weiter in der Vergangenheit liegen als der Kalendermonat der Geburt.

- Gültig bis = Pflichtfeld im Format TT.MM.JJJJ
  - Das Datum darf nicht nach dem Kalendermonat liegen, in dem das Kind das 25. Lebensjahr vollendet.
  - Es muss immer der letzte Tag eines Kalendermonats angegeben werden.

1.1.3 SQL für Kinder aus dem Bestand

Für das Release 24.80 wird ein SQL-Skript erstellt, das aus dem Bestand der Krankenkasse Kinder ermittelt, die am 01.07.2023 noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben und für die eine Familienversicherung erfasst wurde.

Durch das SQL-Skript werden folgende Voraussetzungen berücksichtigt.

1. Es werden alle Stammversicherten berücksichtigt mit einer gültigen (unstornierten) Versicherungszeit, einem Bis-Datum >=01.07.2023 für die Personengruppen aus der View „PGEinnahmeinfosErfassung“ oder „PGVersorgungBezugErfassung“ der Codetabelle „Personengruppe".
2. Für die aus dem vorherigen Punkt ermittelten Stammversicherten werden alle im Bestand erfassten Kinder ermittelt.
   a. Das Kind muss eine gültige Versicherungszeit mit der Personengruppe "PgSonstige810 - Kind", PgSonstige811 - Stiefkind und "PgSonstige813 - Pflegekind" aufweisen und
   b. in der Versicherungszeit darf nicht das Merkmal „Elternteil bei Kindeskindern“ angegeben worden sein und
   c. das Kind darf am 01.07.2023 noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben.
   d. **Hinweis**: Die Personengruppen "PgSonstige812 - Enkelkind" und "PgSonstige814 - sonstige" werden nicht berücksichtigt.
   e. **Hinweis**: Wenn mehr als eine Versicherungszeit für ein Kind ermittelt wird, dann wird die aktuelle Versicherungszeit berücksichtigt.

Die Ausgabe erfolgt in der Struktur (Bezeichnung und Reihenfolgen), die für den Import durch den Korrekturbatch erforderlich ist.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher

Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.